



Rundschreiben Nr. 25
Einladung zur Mitgliederjahresversammlung am 02.10.2026

Düsseldorf, den 17.07.2026

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde der Deutsch-Griechischen Gesellschaft Düsseldorf e.V.,

wir möchten Sie zu unserer **Mitglieder-Jahreshauptversammlung 2026** einladen.

Sie findet statt: **am Freitag, 02.10.2026, um 18.30 Uhr**

im Clubhaus DSC 99 e.V., Windscheidstraße 18, Düsseldorf.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Einladung mit Tagesordnung.

Anschließend freuen wir uns auf einen gemeinsamen Abend mit Ihnen. Auf der schönen Terrasse des Vereinsheims lassen wir den Tag bei netten Gesprächen und griechischen Köstlichkeiten des Hauses ausklingen.

Wir freuen uns, wenn Sie zahlreich zu unserer Mitglieder-Jahreshauptversammlung erscheinen.

Gemäß unserer Satzung stehen in diesem Jahr turnusgemäß Vorstandswahlen an.

Unsere Deutsch-Griechische Gesellschaft lebt vom Engagement ihrer Mitglieder. Deshalb freuen wir uns nicht nur über Ihre Teilnahme an der Wahl, sondern auch über alle, die sich vorstellen können, die Vereinsarbeit aktiv mitzugestalten.

Die Vorstandsarbeit erfolgt in regelmäßigen Treffen, die bei Bedarf auch digital stattfinden. Dadurch ist es beispielsweise möglich, dass unsere zweite Vorsitzende Gloria Pagouras trotz ihres Wohnsitzes in den USA weiterhin engagiert im Vorstand mitwirkt und erneut kandidiert.

Gleichzeitig wünschen wir uns neue Perspektiven und zusätzliche Unterstützung für die Arbeit unseres Vereins. Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand haben oder mehr über die Aufgaben erfahren möchten, sprechen Sie uns gerne an. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ihr Engagement.

Unsere Jugendbeauftragte Elena Vergis sowie unser Schriftführer Heinz Segin werden nicht erneut für ihre Ämter kandidieren. Für ihr langjähriges Engagement und ihren wertvollen Einsatz für die Deutsch-Griechische Gesellschaft danken wir beiden herzlich. Auch wenn wir ihr Ausscheiden aus dem Vorstand sehr bedauern, respektieren wir ihre Entscheidung selbstverständlich.

Für das Amt der Schriftführerin gibt es bereits eine Interessentin, die sich zur Wahl stellen wird. Für das Amt der Jugendbeauftragten suchen wir hingegen noch engagierte Kandidatinnen und Kandidaten. Wenn Sie Interesse haben oder mehr über die Aufgaben erfahren möchten, sprechen Sie uns gerne an. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Mit besten Grüßen für den Vorstand
Effi Bikaki und Gloria Pagouras

Anhang

Auszug aus unserer Satzung

IV. Leitung des Vereins

§ 21

Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern.

§ 22

(1) Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt.

(2) Wiederwahl ist zulässig.

(3) Scheidet ein Vorstandsmitglied im Laufe der Amtszeit aus, so wird für den entsprechenden Vorstandsposten ein neues Vorstandsmitglied in der nächsten Mitgliederversammlung gewählt.

(4) In dem zwischen Ausscheiden des Mitgliedes und Neuwahl liegenden Zeitraum werden die Amtsgeschäfte des ausgeschiedenen Mitgliedes von einem anderen Vorstandsmitglied nach Mehrheitsentscheidung aller verbleibenden Vorstandsmitglieder geführt oder der Vorstand ergänzt sich nach eigener Wahl vorläufig.

§ 23

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte

- den Vorsitzenden/die Vorsitzende,
 - den stellvertretenden Vorsitzenden/die stellvertretende Vorsitzende,
 - den Schriftführer/die Schriftführerin,
den stellvertretenden Schriftführer/die stellvertretende Schriftführerin,
 - den Kassierer/die Kassiererin,
 - den stellvertretenden Kassierer/die stellvertretende Kassiererin
- sowie weitere auf Vorschlag des bisherigen Vorstands zu wählende Mitglieder.

Die Wahl erfolgt auf Vorschlag eines Mitgliedes der Mitgliederversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt geheim. Durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung kann bestimmt werden, dass die Wahl eines oder aller Vorstandsmitglieder durch Akklamation erfolgt und auf geheime Wahl verzichtet wird.